

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0008/12/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0008/12	26.04.2012

Absender Fraktion der SPD-future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.05.2012

Kurztitel Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.165-5 "Östlich Grabbestraße"
--

Kaltluftschneisen und Kleingartenanlagen erhalten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

Nr. 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen (Ergänzungen sind „fett“ hervorgehoben).

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

Zielstellung der Planaufstellung ist eine Baulandausweisung als allgemeines Wohngebiet für Einfamilienhausbebauung. Die Bedeutung des Bereichs **zwischen „Lorenzweg“, der Straße „An der Steinkuhle“, der „Robert-Koch-Straße“ und dem „Langefelder Weg“** als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftschneise ist dabei jedoch zu beachten und zu untersuchen. **Sie darf nicht durch eine evtl. Ausweisung des in Ziff. 1 bezeichneten Bereichs als Wohnbaufläche in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.** Sprechen die Ergebnisse dieser Prüfung gegen eine bauliche Entwicklung ist eine Festsetzung als Dauerkleingartenfläche **bzw. als Grünfläche** vorzunehmen.

Begründung:

Die Bedeutung der großflächigen Kleingartenanlage als Kaltluftschneise für die Innenstadt kann sich nicht allein aus dem nun gegebenenfalls als Baugebiet gem. Ziff. 1 des Beschlussvorschlages festzulegenden Bereich ergeben. Auswirkungen lassen sich sinnvoll nur dann erkennen, wenn der gesamte Bereich der Kleingartenanlagen zwischen Lorenzweg und Steinkuhle in die Prüfung einbezogen wird. Eine Beeinträchtigung der bisherigen Wirkung des Kleingartengebiets als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftschneise für die Innenstadt muss vermieden werden. Wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Kleinklima

der Innenstädte sind Kaltluftschneisen in ihrer positiven Wirkung möglichst unbeeinträchtigt zu erhalten. Bei einer Aufgabe der derzeitigen kleingärtnerischen Nutzung ist ein Kaltluftentstehungsgebiet deshalb als Grünlandfläche zu sichern. Dies wird durch die Ergänzungen herausgestellt.

Die weiteren Sätze der Ziffer 2 stellen keine Planungsziele im B-Plan-Aufstellungsverfahren dar, sondern beschreiben lediglich die Ausweisung des Plangebiets im gültigen Flächennutzungsplan. Dessen Anpassung kann nicht Zielsetzung eines B-Plan-Aufstellungsverfahrens sondern allenfalls seine Folge sein und mit einhergehen. Sie sind deshalb im Beschlussvorschlag zu streichen.

Die weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Hans-Dieter Bromberg
Fraktionsvorsitzender



Martin Rohrßen
stellv. Fraktionsvorsitzender